

Schul- und Hausordnung an der Job-Fritz-Realschule

(Stand: Dezember 2017)

1. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schüler dürfen sich ab 7:15 Uhr bis zum ersten Läutezeichen um 7:30 Uhr im Eingangsbereich des Erdgeschosses (ausgenommen Fachräume und Mensa) aufhalten.
- Die Unterrichtsräume dürfen erst mit dem ersten Läutezeichen betreten werden.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler in der Regel das Schulgebäude. In der Zeit von 12:50 Uhr bis 13:55 Uhr steht den Schülern der Klassenstufen 5 bis 10, die am Nachmittag Unterricht haben, die Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Nach dem Mittagessen sollen sich die Schüler (bei schönem Wetter) im Freien aufhalten.
- Die Realschüler betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Schiebetüren der Realschule. Sämtliche Ausgänge im OG (Fluchttreppen) und im EG bei den Technikräumen bzw. der Küche sind Notausgänge, die nur in einem Notfall benutzt werden dürfen.

2. Schulgebäude und Räumlichkeiten

- Gebäude und Schuleinrichtungen werden vom Geld der Stadt Bruchsal und des Landes Baden-Württemberg finanziert und unterhalten. Für mutwillige Beschädigungen aller Art haftet daher der betreffende Schüler bzw. dessen Eltern.
- Das Mitbringen von Wertgegenständen wie Schmuck, Uhren, usw. geschieht auf eigene Gefahr.
- Fundsachen werden auf dem Sekretariat abgegeben und dort bis zum Schuljahresende aufbewahrt.
- In den Unterrichtsräumen dürfen keine Mützen oder Kappen getragen werden. Das Kauen von Kaugummis ist in der Schule nicht gestattet.
- Die Schüler erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht. Einige Beispiele für nicht angemessene Kleidung sind Jogginghosen, zu tiefer Ausschnitt, beleidigende oder abwertende Aufdrucke.
Es sollte immer Brust, Bauch und Po bedeckt sein. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Aufzählung.
Wer in unangemessener Kleidung zur Schule kommt, bekommt gegen Pfand ein sehr großes Schulshirt, das den Schultag über getragen werden muss.
- Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsraum benutzt und die Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Das Rad- und Mopedfahren auf dem Schulgelände gefährdet die Mitschüler und ist daher verboten. Die Fahrräder müssen bis zum Fahrradständer geschoben werden. Die Mopeds müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Feuerwerkskörper etc. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Abweichende Regelungen im Rahmen von Projekten oder Unterricht stehen dem generellen Verbot nicht entgegen.
- Handys dürfen nicht sichtbar für andere sein und müssen in der Schule stets ausgeschaltet bleiben. In dringenden Fällen kann das Telefon im Sekretariat benutzt werden. Audio-Medien wie MP3-Player, Discman, I-Pods, etc. und Sportgeräte wie z.B. Inliner und Skate-boards, etc. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Kopfhörer müssen im Rucksack verstaut werden.

3. Pausenordnung

- Die Schüler halten sich während der Pausen nicht unnötig in den Gängen auf. Sie sitzen nicht auf Treppen und Fluren und versperren keine Wege.
- Von 9:10 Uhr bis 9:25 Uhr findet eine Frühstückspause statt, in der sich die Schüler in der Nähe des Klassenzimmers oder auf dem Schulhof aufhalten oder beim Caterer einkaufen. Um 9:20 Uhr (Läutezeichen) gehen alle Schüler ins Klassenzimmer zurück.
- Von 10:55 Uhr bis 11:20 Uhr findet die sogenannte Bewegungspause statt. Die Schüler müssen die Klassenzimmer und Flure verlassen und direkt nach draußen gehen. Dort können sie sich im Pausenhof (gepflasterten Bereich und Schotterrasen) aufhalten. Wer sich beim Caterer etwas kaufen möchte, sollte dies vor dem Betreten des Außenbereiches tun.
- Bei Regen (Durchsage Regenpause) dürfen sich die Schüler im Eingangsbereich der Realschule, in der Mensa und im Erdgeschoss in Richtung Mensa aufhalten.
- Die Realschüler halten sich im Bereich des Realschulhofes auf.
- Während der Pausen darf das Pausengelände nicht verlassen werden.
- Unmittelbar nach Stundenbeginn (kein Gong!) schließen die Schüler die Tür, nehmen ihre Plätze ein und legen ihr Arbeitsmaterial bereit.
- Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer erschienen sein, meldet dies der Klassensprecher oder dessen Vertreter der Schulleitung.
- Bei Unfällen ist sofort das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu verständigen.

4. Klassenordnung

- Die Schüler können gemeinsam mit den Klassenlehrern Klassenordnungen festlegen, die über die Klassenregeln in der Schulverfassung hinausgehen.
- Die Fachlehrer können sich bei der Erstellung von Klassenordnungen beteiligen. Die Klassenordnung kann jederzeit ergänzt und verändert werden.

5. Ordnungsdienste

- Zwei Schüler jeder Klasse übernehmen während einer Woche den Ordnungsdienst in ihrer Klasse. Jede Klasse stellt zum Schuljahresbeginn einen Wochendienstplan auf. Die Klassensprecher sorgen dafür, dass der Plan an einer sichtbaren Stelle im Klassenzimmer aufgehängt wird und kümmern sich um dessen Einhaltung.
- Der Ordnungsdienst sorgt für den Tafelschwamm und ist für die Sauberkeit im Klassenraum sowie für die Lüftung verantwortlich. Ebenso ist es seine Aufgabe, dass die Fachräume in ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden (Tafelreinigung, Fegen, usw.).
- Für besondere Aufgaben (Klassentagebuch, ...) können weitere Schüler benannt werden.